

meiner gehaltene Bulle für ihn ausgefertigt (Cal. III., Nr. 4), worin in Betreff aller ähnlichen Fälle die Gerechtfame der Cistercienser gewährleistet und der päpstliche Schutz persönlich dem Abte Ekhard und seinen Klosterbrüdern ertheilt oder vielmehr bestätigt wurde. Die Zehntfreiheit Voccums war somit vor der Hand gewahrt, allein dieses nur für die Lebzeiten Ekhards und etwa seiner Mitmönche. Es konnte ihm nicht entgehen, daß damit für fernere Zeiten wenig erreicht war. Kaum im Besitz dieser zweiten Bulle drang er also darauf, dem Kloster auch für künftige Zeiten und wie sich auch immer die Verhältnisse dort gestalten möchten, dieselbe Begünstigung ertheilt zu sehen. Auch dieses Anliegen wurde ihm bewilligt, denn schon zwei Jahre später, am 6. December, wurde eine ausführlichere, von einer Anzahl Cardinäle unterzeichnete Bulle ausgefertigt (Cal. III. Nr. 9), wodurch diesmal das Kloster als solches mit seinen Bewohnern — auch den zukünftigen — unter besondern päpstlichen Schutz gestellt und dessen Privilegien und Besitzungen für alle Zeiten bestätigt wurden. Die letzteren fand man selbst für gut, einzeln und namentlich aufzuführen, jedoch begnügte sich Ekhard, der ohne Zweifel hierzu das Material zu liefern hatte, damit diese Besitzungen nicht etwa in chronologischer Aufzählung, wie er eine solche seinem Bischof erst kurz zuvor mitgetheilt hatte, sondern summarisch und nach Kategorien geordnet, zum Behuf der Einfügung in diese Bulle einzureichen. Man bemerke vor Allem, daß in diesem Verzeichnisse von den früher den Benedictinern in Voccum geschenkten Zehnten gar nicht mehr die Rede ist; die Liegenschaften sind nur nach Gehöften, Ackerländereien, Hausstellen und Mühlen u. s. w. aufgezählt; nur auf die „labores“ — die Rode=Arbeiten — wird Gewicht gelegt in dem Satz: „Sane labores vestrorum quos propriis manibus aut sumptibus colitis, sive de nutrimentis animalium vestrorum, nullus a vobis decimas exigere aut extorquere presumat.“ Wir haben wol in diesen Worten den Angelpunkt des damals zwischen dem Cistercienser=Orden und verschiedenen hohen Geistlichen geführten Streits zu erkennen. Zur weiteren Befriedigung des unermüdlchen Abtes